

7. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 sollen aufgrund der starken Nachfrage neue Gewerbegebietsflächen einschließlich der erforderlichen Erschließung planungsrechtlich gesichert werden. Das ca. 21,6 ha große B-Plangebiet liegt nördlich der Bechterdissers Straße westlich des Ostrings. Das geplante Gewerbegebiet schließt unmittelbar an die bestehenden Gewerbegebiete des B-Planes Nr. III/O 13 südlich der Bechterdissers Straße (Teilplan 2) und östlich des Ostrings (Teilplan 1) an.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB unter Berücksichtigung von möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beurteilt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes dienen als Grundlage für die bauleitplanerische Prüfung und Abwägung der Stadt Bielefeld nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Im B-Plangebiet sind 10 - 20 dm mächtige Parabraunerdeböden (z. T. Pseudogley-Parabraunerde) vorhanden. Die tiefgründigen, schluffigen, z. T. tiefreichend humosen Lehmböden besitzen eine hohe Sorptionsfähigkeit und eine mittlere Wasserdurchlässigkeit. Stellenweise entsteht schwache Staunässe im Unterboden. Der Parabraunerdeboden ist aufgrund der sehr hohen Bodenfruchtbarkeit besonders schutzwürdig.

**Schutzgut
Boden**

Bodendenkmale sind nach bisherigem Kenntnisstand im B-Plangebiet nicht vorhanden.

Umweltauswirkungen Schutzgut Boden	Erheblichkeit der Umwelt- auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von 165.331 m² anthropogen beeinflusster Bodenschichten einschl. Bodenorganismen und aller Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung • Verlust von insgesamt ca. 26 ha landwirtschaftlicher Ertragsflächen • Verlust von ca. 21,7 ha besonders schutzwürdiger Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Bodenstrukturen auf ca. 6,3 ha im Bereich der Kompensationsflächen im direkten Umfeld des Plangebietes <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">unter Berücksichtigung weiterer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">mittel</p>

Das B-Plangebiet liegt im Bereich der Herforder Liasmulde mit Ton- und Mergelsteinen geringer Wasserdurchlässigkeit. Die

**Schutzgut
Wasser**

Wasserbewegung ist innerhalb der Ton- und Mergelschichten stark behindert. Die Herforder Liasmulde ein Gebiet ohne nennenswertes Grundwasservorkommen. Aufgrund der schluffig-lehmigen Deckschichten im Plangebiet mit mehr als 2 m Mächtigkeit ist mit einer mittleren Wasserdurchlässigkeit und einer eingeschränkten Grundwasserneubildungsrate zu rechnen.

Das B-Plangebiet liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Umweltauswirkungen Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	Erheblichkeit der Umwelt- auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von 165.331 m² Fläche für die Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • geringer Einfluss auf die Grundwasserneubildung • keinen Einfluss auf den Grundwasserflurabstand • keinen Einfluss auf Trinkwasserschutzgebiete • keine Auswirkung auf Oberflächengewässer <p style="text-align: center;">gering</p>

Das Plangebiet liegt im Bereich eines Freilandklimatops mit stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Feuchte. Auf der Ackerfläche als Kaltluftentstehungsgebiet wird nachts Kalt- und Frischluft gebildet.

**Schutzgut
Klima und Luft**

Umweltauswirkungen Schutzgut Klima und Luft	Erheblichkeit der Umwelt- auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von 165.331 m² Kaltluftentstehungsflächen • Verlust von Vegetationsflächen und deren positiven Auswirkungen auf Klima und Luftqualität • Veränderung des Kleinklimas (Ersatz des Freiflächenklimas durch Siedlungsklima) 	<ul style="list-style-type: none"> • geringer Einfluss auf die regionalen Kaltluftströme <p style="text-align: center;">und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">gering</p>

Die Flächen des B-Plangebietes werden als Acker bewirtschaftet. Die Ackerschläge setzen sich auch weiter nördlich und westlich des Plangebietes fort. Die Ackerflächen werden durch einen Feldweg erschlossen, der teilweise asphaltiert, teilweise geschottert ist. Beidseitig entlang des Weges sind bis zu 7 m breite Ackersäume vorhanden, die regelmäßig gemäht werden.

**Schutzgut
Biotop,
Pflanzen und
Tiere**

Die Bechterdisser Straße zwischen Hillegosser Straße und Ostring quert einen in Bielefeld bekannten Amphibienwanderkorridor. Winter- und Sommerquartiere liegen nördlich, die Laichgewässer südlich der Straße. Insbesondere Herbstwanderungen erfolgen auf der gesamten Straßenlänge zwischen Ostring und Oldentruper Bach. Die Flächen des B-Plangebietes werden auch zeitweise von juvenilen und adulten Amphibien als Teillebensraum genutzt. Als planungsrelevante Arten wurden Kammolch und Kleiner Wasserfrosch festgestellt.

2012 wurden im gesamten Untersuchungsgebiet zum B-Plan Nr. III/O 15 insgesamt 54 Brutvogelarten sowie 6 Arten als Nahrungsgäste nachgewiesen. Eine planungsrelevante Art, die Feldlerche, brütete auf dem Acker innerhalb des Plangebietes. Weitere planungsrelevante Arten nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat (Rebhuhn, Saatkrähe, Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke, Rauchschwalbe).

Umweltauswirkungen Schutzgut Biotop, Pflanzen und Tiere	Erheblichkeit der Umwelt- auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Biotopstrukturen durch Neuversiegelung • ausschließliche Inanspruchnahme von Biotopen vergleichsweise geringer ökologischer Wertigkeit (Acker, Feldweg, Säume) • Verlust von Teillebensräumen mit Funktion als Bruthabitat, Wanderweg und Jagdgebiet bzw. Nahrungshabitat • mögliche bauzeitliche Störung streng geschützter Arten • Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung • Neubelastung durch Lichtimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Inanspruchnahme von Schutzgebieten • keine Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von schutzwürdigen Biotopen • keine erhebliche Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tierarten • vollständiger Ausgleich der flächenhaften Eingriffe in Natur und Landschaft <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">gering</p>

Die Landschaft im Bereich des Plangebietes ist Bestandteil einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft im Bielefelder Osten. Prägende, weithin sichtbare Landschaftselemente im Umfeld des B-Plangebietes sind die Hoflage Niedermeyer mit alten Hofbäumen, der Gehölzstreifen auf der Böschung zum Oldentruper Bachtal und die Hainbuchen-, Eichen- und Pappelreihe an der Ostseite des Hofes Niedermeyer. Innerhalb des B-Plangebietes sind keine landschaftsbildprägenden Elemente ausgebildet.

**Schutzgut
Landschaft**

Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft	Erheblichkeit der Umwelt- auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Siedlungscharakters • Nivellierung der charakteristischen Topografie • Beeinträchtigung prägender Landschaftsbestandteile • Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf den Teutoburger Wald • nachhaltige starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im näheren Umfeld 	<p>aufgrund der bestehenden visuellen Vorbelastungen und</p> <p>unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">mittel</p>

Innerhalb des B-Plangebietes bestehen keine Wohn- und Gewerbegebietsnutzungen. Die Ackerflächen des Plangebietes können zur Erholung und Freizeitgestaltung im Allgemeinen nicht genutzt werden. Der innerhalb des Plangebietes verlaufende Feldweg zwischen Bechterdisser Straße und der Straße Niedernbruch bzw. dem Bentruperheider Weg wird sehr stark von Spaziergängern, u. a. auch zum Ausführen von Hunden, genutzt. Das B-Plangebiet wird durch die Hauptverkehrsstraßen von hohen Immissionsschallpegeln beeinträchtigt.

**Schutzgut
Mensch**

Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch	Erheblichkeit der Umwelt- auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Verkehrs- und Gewerbelärms • Verlust von Naherholungsflächen und der Attraktivität des Erholungsraumes • ggf. Erhöhung der Luftverunreinigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Anzahl betroffener Anwohner <li style="padding-left: 40px;">und unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen <p style="text-align: center;">gering</p>